



A U S S C H R E I B U N G

für die Österr. Staatsmeisterschaft im Rollstuhlbasketball der Saison 2018/2019

Veranstalter: Österreichischer Behindertensportverband, ZVR-Zahl 556235349

Ausrichter: Referat Rollstuhlbasketball und der ausrichtende Verein

ÖBSV-Delegierter: Wird pro Runde festgelegt

Spielleitung: RSBB Koordinator Sebastian Eggert, Brigittenauer Lände 42,
1200 Wien, E-Mail: sebastian-eggert@hotmail.com
Tel.: +43 (664) 1820668

Schiedsrichter/in: Die Ansetzung der Schiedsrichter/innen zu jeder Runde,
erfolgt durch d. Schiedsrichterreferent/in

Teilnehmende Teams:

1. Liga:

Conveen Sitting Bulls (NÖ), ABSV LoFric Dolphins Wien,
RBB Flink Stones 1 (Stmk), RSC heindl Rebound Warriors
(OÖ), WBS Pardubice (CZ)

2. Liga:

RBB Flink Stones 2 (Stmk), RSV Union Waldhausen (OÖ),
Nationalteam Ungarn, Hobit Brno (CZ)

ärztl. Dienst: wird vom Ausrichter (Verein) für die gesamte Spieldauer zur
Verfügung gestellt.

Haftung: Für evtl. Sport- und Wegunfälle wird vom Ausrichter bzw.
Veranstalter nicht gehaftet.

DSGVO: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift
bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt
detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen
Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung
der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie
Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien
oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu.
Nähe Informationen sind dem **Beiblatt** zur Ausschreibung „Informationspflicht
gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.



 Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

Gebührenordnung (GO/ÖBSV): siehe Beilage 1

Wettspielordnung (WO/ÖBSV): siehe Beilage 2

Meldung: Die Teilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft für Rollstuhlbasketball der **Saison 2018/2019** muss schriftlich über den jeweiligen Landesverband bis **spätestens 16. September 2018** an RSBB Koordinator Sebastian Eggert, Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien, E-Mail: sebastian-eggert@hotmail.com mit beiliegendem Nennformular erfolgen.

Am Nennformular eingetragene Spieler/innen sind nur für die Österreichische Rollstuhlbasketball - Liga spielberechtigt. Ein einsetzen desselben Spielers/in bei einem anderen österreichischen bzw. ausländischen Verein, ist nicht erlaubt.

Neue Spieler/innen (egal welcher Staatsbürgerschaft), die **noch nie** bei einem österreichischen oder einem ausländischen Rollstuhlbasketballverein gemeldet bzw. gespielt haben, sind nach erfolgter Meldung beim Referenten Andreas Zankl und Erhalt der Spielergenehmigung sofort spielberechtigt.

Zur Ausstellung der Spielergenehmigungen (Spielerpässe/Schadenspunkte) sind bei Tea Bicak-Bucan folgende Unterlagen einzubringen:

- zwei Passbilder
- Angaben über Alter, Geschlecht, Lähmungshöhe und Wohnadresse
- Angabe über die Selbsteinschätzung der Schadenspunkte

Spieler/innen ohne gültige Spielergenehmigung und ohne gültigen Gesundheitspass dürfen **nicht** eingesetzt werden.

Spieltermine: **1. Liga**

Vorrunden:

1. Runde ÖSTM 13.10.2018 **Stmk**
2. Runde ÖSTM 10.11.2018 **OÖ**
3. Runde ÖSTM 15.12.2018 **NÖ**
4. Runde ÖSTM 19.01.2019 **W**
5. Runde ÖSTM 09.02.2019 **Brno**

Semifinale1: 6. Runde ÖSTM 23.02.2019 **NÖ**
Semifinale2: 7. Runde ÖSTM 16.03.2019 **Stmk**
Finalrunde2: 8. Runde ÖSTM 30.03.2019 **NÖ**
Finalrunde2: 9. Runde ÖSTM 06.04.2018 **Stmk**

Spieltermine: **2. Liga**

1. Runde ÖSTM 24.11.2018 **Stmk**
2. Runde ÖSTM 16.12.2018 **Sopron/H**
3. Runde ÖSTM 26.01.2018 **Brno/Cz**

Die Siegermannschaft der 1. Liga erhält den Titel "Österreichischer Staatsmeister im Rollstuhlbasketball" für die Saison 2018/2019.

Meisterschaftsmodus Saison 2018/2019:

a) 9 Teams nehmen an der ÖSTM (Liga) 2018/2019 teil.

1. Liga: Niederösterreich, Wien, Oberösterreich, Steiermark1 und Pardubice (CZ).

2. Liga: Steiermark 2, Waldhausen, Brno und Nationalteam Ungarn.

b) In der 1. Liga wird 2x jeder gegen jeden gespielt (Hin – und Rückrunde), das heißt in 5 Runden werden jeweils an einem Samstag 4 Spiele ausgetragen.

Jedes Team hat 1x 2 Spiele hintereinander

Jedes Team hat eine Runde spielfrei.

Jedes Team hat 1x 1. + letztes Spiel.

c) In der 2. Liga wird 2x jeder gegen jeden gespielt (Hin – und Rückrunde), das heißt in 3 Runden jeweils an einem Samstag 4 Spiele bzw. 1x 2 Spiele ausgetragen. Es werden keine Playoffs gespielt

d) Insgesamt gibt es 44 Spiele bei 12 Spieltagen. Jedes Team veranstaltet eine Runde.

Das Team aus Pardubice, Brno und das Nationalteam Ungarn muss für die entstehenden Mehrkosten einen Kostenersatz an den ÖBSV entrichten (vor Beginn der Meisterschaftsrunden). Die Teams aus Pardubice, Brno und das Nationalteam Ungarn werden normal in die Liga Wertung genommen.

e) **Playoffs 1. Liga:**

Nach diesen Vorrunden (Ranking 1-5) spielt der 1. gegen den 4. (1. Semifinale) und der 2. gegen den 3. (2. Semifinale) Best of 2, (wobei nach dem ersten Spiel keine OT gespielt wird. Bei Gleichstand nach dem 2. Spiel wird solange OT gespielt, bis es eine Entscheidung gibt). Der 5. aus der 1. Liga spielt gegen den 1. der 2. Liga um Platz 5 der Liga Gesamtwertung

f) **Finalrunde 1. Liga:**

Zur Ermittlung des österr. Staatsmeistertitels, spielen die beiden Sieger der Semifinalis Best of 2, (wobei so wie bei den Semifinalspielen, es nach dem ersten Spiel keine OT gibt. Bei Gleichstand nach dem zweiten Spiel, wird solange OT gespielt, bis es zu einer Entscheidung kommt). Spiel um Platz 3 Best of 2 und der 5. aus der 1. Liga spielt gegen den 1. der 2. Liga Best of 2 um Platz 5 der Liga Gesamtwertung

g) minimale Spielanzahl/Team 1. Liga: 10 (Platz 5)

minimale Spielanzahl/Team 2. Liga: 5 (Platz 7 – 9)

maximale Spielanzahl/Team 1. Liga: 12 (Platz 1 – 4)

maximale Spielanzahl/Team 2. Liga: 7 (Platz 6)

h) Das Team aus Pardubice, wird voll in die 1. Liga und die Teams Brno und das Ungarische Nationalteam werden von in die 2. Liga eingebunden, d.h. sie spielen bis zur letzten Runde mit, können jedoch nicht Staatsmeister werden.

Folglich gibt es ein Endresultat der österreichischen Staatsmeisterschaft, das durch Entfernen der Gästeteams aus dem Endresultat des Ligawettbewerbs entsteht.

Spieleinteilung für die ÖSTM Saison 2018/19: siehe Anhang

Spielzeiten:

Samstag: 11:00, 12:45, 15:00, 16.45

Spielzeiten können geändert werden (siehe WO/ÖBSV-RBB § 10, Punkt b)

ACHTUNG!!!!

Sollte nach der regulären Spielzeit das Korbverhältnis unentschieden sein, werden so lange Verlängerungen (à 5 min.) gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist. Bei eventueller Punktegleichheit nach den Vorrunden wird die Vorgangsweise laut § 20 der WO/ÖBSV-RBB herangezogen.

Schadenspunkte: Pro Team max. **14,5 Schadenspunkte**
Beim Einsatz von **Spielerinnen** im Liga-Spielbetrieb erhält das jeweilige Team für jede auf dem Spielfeld befindliche Spielerin **1,5 Bonuspunkte**.

Jugendbonus:

Spieler/innen die noch nicht das 19. Lebensjahr erreicht haben (sprich vollendetes 18. Lebensjahr), erhalten bis zum Ende der laufenden ÖSTM (Liga) Saison einen Bonus von einem Punkt, und zwar unabhängig von ihrer Klassifizierung.

Spielerinnen erhalten wegen des bestehenden Frauenbonus (1,5 Punkte) zusätzlich einen Jugendbonus von **0,5 Punkten**

Die „Original Punkte“ auf den Spielerpässen dürfen **nicht** geändert werden

Nichtbehinderte Spieler/innen:

Laut Beschluss des ÖBSV dürfen 2 nichtbehinderte Spieler/innen am Spielbericht aufscheinen; es darf jedoch nur 1 nichtbehinderte/r Spieler/in jeweils am Spielfeld sein. Ein/e Nichtbehinderte/r wird mit 4,5 Punkten klassifiziert.

Ausländerregelung: Es sind maximal zwei Ausländer/innen (Ausländer sind Spieler/innen, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind) spielberechtigt.
Spieler/innen die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, gelten als nicht als Ausländer, wenn sie Staatsbürger eines EU-Landes sind oder wenn sie in den letzten zwölf Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten, Mitglied des ÖBSV sind (siehe ÖBSV-Regulativ Pkt. 1.4.2.3) und für keinen anderen ausländischen Landesverband an einem offiziellen Ligabetrieb (Meisterschaft, Europacup etc.) teilnehmen.

Vereinswechsel: siehe Beiblatt ***Vereinswechsel***

Spielfeld: siehe **Art.2**

Sicherheitsabstände: Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände an den Seitenlinien sind 1m und an den Endlinien 2m. Neben dem Kampfrichtertisch ist der Platz bis zu Beginn des "Mannschaftsbankbereiches" frei zu halten. Der Freiraum hinter dem Anschreibetisch muss mindestens 2 m betragen. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anschreibetisch nur Personen aufhalten, die nach den Regeln bzw. Regelinterpretationen dazu berechtigt bzw. vom Veranstalter dazu beauftragt sind.

Technische Ausrüstung: siehe **Art.3**

Die folgende technische Ausrüstung muss vorhanden sein:

- Korbanlagen
- Basketbälle
- Spielzeituhr bzw. eine fest installierte Hallenanlage – für alle sichtbar
- Ersatzuhr (Taschen-Stoppuhr mit unmittelbarer Nullstellung ist ausreichend)
- Anzeigetafel – Ergebnistafel für das laufende Spielergebnis bzw. eine fest installierte Hallenanlage
- /Vierzehn-Sekunden-Anlage bzw. Vierundzwanzig-Sekunden mit Hand gestoppt – für alle sichtbar
- zwei unterschiedliche, laute Signale
- Spielberichtsblock – offizieller Anschreibblock des Österreichischen Basketballverband (DIN-A4)
- zwei verschiedenfärbige Kugelschreiber zur optischen Unterscheidung der beiden Halbzeiten bzw. auch der Verlängerung
- Anzeiger für Spielerfouls – 1-4 in schwarz, Nr. 5 in rot
- Anzeiger für Mannschaftsfoul (in rot gehalten)
- Richtungspfeil für den alternierenden Einwurf

Rollstühle:

siehe **Art 3.1** **WICHTIG !!!!**

Spielball:

Als Spielball für die Saison 2018/2019 ist definiert:

MOLTON GG7X. Bestellung unter www.ballsportdirekt.at möglich.

Vor Spielbeginn stellt der Ausrichter d. 1. Schiedsrichter/in zwei ordnungsgemäße Spielbälle zur Auswahl zur Verfügung. Werden mehrere Spiele ausgetragen, so wird der ausgewählte Ball für den gesamten Spieltag als Spielball verwendet.

Kampfgericht:

Der Kampfrichtertisch ist vom Ausrichter mit je einem Anschreiber/in, Zeitnehmer/in und 24-sec-Zeitnehmer/in zu besetzen, die für diese Aufgaben eine ausreichende Qualifikation mitbringen müssen. (Anschreiberassistent/in nicht zwingend erforderlich). Die Schiedsrichter/innen **können** bei nicht ausreichender Qualifikation das Kampfgericht teilweise oder komplett auswechseln.

Die Tätigkeit des Kampfgerichts beginnt **spätestens 30 Minuten** vor angesetzten Spielbeginn.

Die Signale der Kampfrichter/innen müssen von allen am Spiel Beteiligten einwandfrei wahrzunehmen sein, vor allem das Signal zur Anzeige des Endes jeder Spielperiode. Die Überprüfung der Schadenspunkte (maximal 14,5 Punkte der jeweils spielenden 5) wird v. d. Anschreiber/in, unterstützt v.d. 24 sec. Zeitnehmer/in, übernommen.

Teamaufstellung:

Alle Teams haben dem Kampfgericht **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** die Spielerpässe und die Karten mit den Schadenspunkten sowie eine Teamaufstellung mit Spieler/innennummern in numerischer Reihenfolge vorzulegen. Die Teamaufstellung muss ferner die Kennzeichnung d. Kapitäns/in sowie den Namen des 1. bzw. auch des 2. Coach beinhalten.

Spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn hat zuerst die als 1. genannte Team die ersten 5 Spieler/innen zu

Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen. Der Coach hat dann die Richtigkeit der Eintragungen durch seine Unterschrift zu bestätigen. Danach hat auch die als 2. genannte Team die Kennzeichnung vorzunehmen sowie die Eintragungen durch Unterschrift zu bestätigen. Nach der jeweils vollzogenen Unterschrift sind weder Spieler/innen-Ergänzungen noch Spieler/innen-Streichungen zulässig.

Kommentar: Es können **max. 12 Spieler/innen** am Spielberichtsbogen pro Spiel eingetragen werden.

Spielerwechsel: Der Spieler/innenwechsel wird gemäß **Art. 19** der Regeln durchgeführt. Alle Spieler/innenpässe liegen während des Spieles am Kampfrichtertisch. Der/die Anschreiber/in bzw. der 24-sec-Zeitnehmer/in überprüft die Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt beim Trainer/in.

Pflichten und Rechte d. Kapitäns/Kapitänin: Siehe **Art. 6**

Pflichten und Rechte d. Trainers/in: Siehe **Art. 7**

Platzierung des Teams im Endklassement („ranking“):

Die Platzierung des Teams im Endklassement wird unter Berücksichtigung ihrer **Siege und Niederlagen** nach Punkten vorgenommen: **zwei (2) Punkte für jedes gewonnene Spiel, null (0) Punkt für jede Niederlage** und **minus 1 (-1) Punkte** für jedes Spiel, das **durch Verlust der Spielberechtigung** verloren wurde. (Abbruch, NA, Strafbeglaubigung)

Verlust der Spielberechtigung (Fehlverhalten eines Teams):

Ein Team verliert das Recht zu spielen, wenn

- sie sich trotz Aufforderung durch d. 1. Schiedsrichter/in weigert zu spielen
- sie durch ihr Verhalten verhindert, dass das Spiel stattfinden kann.
- sie 30 Minuten nach der Anfangszeit noch nicht anwesend oder nicht in der Lage ist, im Rahmen der 14,5 -Punkte-Regel mit fünf spielbereiten Spieler/innen anzutreten.

Strafe:

Das Gegenteam gewinnt das Spiel mit **zwanzig zu null (20:0)** Korbpunkten. Darüber hinaus erhält das verlierende Team **minus 1 (-1)** Wertungspunkt.

Verlust der Spielberechtigung (bei weniger als zwei Spieler/innen):

Ein Team verliert ein Spiel, wenn im Verlauf des Spiels die Anzahl der Spieler/innen dieses Teams auf dem Spielfeld **weniger als zwei (2)** beträgt.

Strafe:

Liegt das Team, zu deren Gunsten das Spiel gewertet wird, in Führung, wird der Spielstand vom Zeitpunkt des Spielabbruches übernommen. Liegt dieses Team nicht nach Korbpunkten vorn, so wird das Ergebnis mit **zwei zu null (2:0)** Korbpunkten zu ihren Gunsten gewertet.

Außerdem erhält das unterlegene Team **minus 1 (-1)** Wertungspunkte.

Kommentar:

Sind nach der Vorrunde zwei Teams punktgleich, so ist jenes Team, die eines der beiden Spiele verloren hat, hinter die andere zu reihen – unabhängig vom direkten Korbverhältnis! Haben beide Teams je ein Spiel verloren, zählt das direkte Korbverhältnis.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Ergebnisse müssen per Telefon, Whatsapp oder SMS noch am selben Tag an Hannes Kaufmann +43 699 10757835 ergehen.

- Spielberichtsbögen und Scouting sowie Veranstaltungskurzbericht müssen per Email oder Post bis spätestens an dem darauffolgenden Donnerstag, 12 Uhr, an Hannes Kaufmann ergehen.

- Veranstaltungskurzbericht (selbstverständlich mit Ergebnissen und wenn möglich mit Foto) muss schriftlich (Mail) bis spätestens an dem darauffolgenden Freitag, 12 Uhr, an den ÖBSV ergehen.

ÖBSV-Homepage: Die Seite <http://www.obsv.at> wird vom ÖBSV-Büro aktualisiert.

Adresse Kaufmann Hannes:
Unterthurm 43
3051 St. Christophen
email: hannes.kaufmann@gmx.at

Adresse ÖBSV:
Brigittenauer Lände 42
1200 Wien
email: office@obsv.at

Klassifizierungskommission: Tea Bicak-Bucan bicaktea602@msn.com

Antidopingbestimmungen:

Die Sportler/innen anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der NADA. Nähere Infos finden sie auf der Homepage <http://www.nada.at>

Hinweis:

Die Wettspielordnung des Österreichischen Behindertensportverbandes/Rollstuhlbasketball ist Teil der Ausschreibung und ist entsprechend zu beachten. Mit der Anmeldung zur ÖSTM-RS BB wird diese von den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis genommen.

Auszug aus der WO:

Proteste sind beim Schiedsgericht unmittelbar nach dem jeweiligen Spiel einzubringen

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus:

- ÖBSV Delegierter (wird vom jeweiligen Durchführenden nominiert)
- Oberschiedsrichter/in/Kommissar/in (wird v. Schiedsrichterreferenten/in für das jeweilige Spiel festgesetzt)
- RS-BB Referent/in oder ein von ihm/ihr nominiertes Vertreter/in

Protestgebühr **€ 40.00.**

Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Zankl Andreas
Referent für Rollstuhlbasketball

Sebastian Eggert
RSBB Koordinator